

Protokoll:

Auf Nachfrage führt Kulturdezernentin Dr. Theis-Scholz aus, unter den Begriff wissenschaftliche Zwecke fielen Fachzeitschriften, wozu unter anderem auch heimatkundliche Zeitschriften gehörten. FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke erkundigt sich angesichts der großen Gebührenspanne von 150 bis 500 € für kommerzielle Zwecke, wer im Einzelfall die genaue Gebühr festlege und wie diese Festlegungen erfolgen würden. Es wird sich darauf verständigt, dass die Kulturdezernentin vor der Beschlussfassung im Stadtrat die entsprechenden Informationen mündlich erläutert.